

## II Gefährdungsbeurteilung

### B Baustelleneinrichtung und -organisation

#### 1. Schutzmaßnahmen

Anschrift:

zusätzliche Angaben:

1.1. Grundsätzliches		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?	
			ja	nein
1	Sind die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten geregelt/festgelegt?		x	
2	Liegen die erforderlichen Aushänge aus?		x	
3	Werden die Beschäftigten über die baustellenspezifischen Gefahren und über die erforderlichen Maßnahmen unterwiesen?		x	
4	Werden baustellenspezifische Pflicht- und Angebotsuntersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit angeboten/wahrgenommen/durchgeführt?		x	
5	Wird für die Tätigkeiten auf der Baustelle notwendige PSA zur Verfügung gestellt?		x	
6	Sind Arbeitsplätze so eingerichtet und beschaffen, dass ein sicheres Arbeiten gewährleistet ist?		x	
7				

1.2. Brandschutz		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?	
			ja	nein
1	Sind Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz getroffen?		x	
2	Ist das Verhalten bei Bränden geregelt?		x	
3	Sind geeignete und genügend Feuerlöscher vor Ort?	x		
4	Werden Maßnahmen gegen die Entstehung explosionsfähiger Atmosphären durch Austreten von Gasen, Nebel, Dämpfen oder Stäuben getroffen?	x		
5	Werden vor Beginn von Feuerarbeiten brennbare Materialien entfernt?		x	
6	Wird vor Beginn von Feuerarbeiten ein Schweißerlaubnisschein ausgestellt?	x		
7	Werden Gasflaschen etc. nur in der täglichen Verbrauchsmenge vor Ort gelagert?	x		
8	Werden in regelmäßigen Abständen Feuerlöschübungen und Übungen an Brandmelde- und Alarmanlagen durchgeführt?	x		
9				

## II Gefährdungsbeurteilung

### B Baustelleneinrichtung und -organisation

#### 1. Schutzmaßnahmen

1.3. Erste Hilfe		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?
		ja	nein
1	Sind Ersthelfer in ausreichender Zahl auf der Baustelle anwesend?		x
2	Ist Erste-Hilfe-Material vorhanden?		x
3	Wird ein Verbandbuch geführt?		x
4	Ist die Meldung von Unfällen organisiert?		x
5	Ist das Verhalten bei Unfällen geregelt?		x
6			

1.4. Arbeitsstätten im Freien		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?
		ja	nein
1	Können die Beschäftigten die Arbeitsplätze bei jeder Witterung sicher und ohne Gesundheitsgefährdung erreichen, benutzen und verlassen?		x
2	Sind stationäre Arbeitsplätze gegen Witterungseinflüsse geschützt oder wird persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?		x
3	Wird den Beschäftigten ggf. persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?		x
4	Sind die Arbeitsplätze im Freien so eingerichtet, dass die Beschäftigten keinen schädlichen Wirkungen (z.B. Gase/Dämpfe/Stäube) ausgesetzt sind?		x
5			

1.5. Baustellen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?
		ja	nein
1	Können sich die Beschäftigten Witterungsgeschützt umkleiden, waschen und wärmen?		x
2	Stehen Einrichtungen zur Verfügung um Mahlzeiten einzunehmen und ggf. zu kochen?		x
3	Steht den Beschäftigten in der Nähe des Arbeitsplatzes Trinkwasser oder andere alkoholfreie Getränke zur Verfügung?		x
4	Stehen Umkleideräume zur Verfügung?		x
5	Stehen für jeden regelmäßig auf der Baustelle anwesenden Beschäftigten Kleiderablagen und ein abschließbares Fach zur Verfügung?	x	
6	Ist, in Abhängigkeit vom Arbeitsverfahren und der körperlichen Beanspruchung, ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden?		x
7	Können die Beschäftigten ihre Arbeits- und Schutzbekleidung außerhalb der Arbeitszeit lüften und trocknen?		x
8	Ist an Verkehrswegen mit Fahrzeug- und Personenverkehr ausreichend Sicherheitsabstand oder eine geeignete Schutzvorrichtung vorhanden?		x
9	Werden die Verkehrswege regelmäßig überprüft und gewartet?		x
10	Sind vorhandene elektrische Freileitungen nach Möglichkeit außerhalb des Baustellengeländes verlegt und freigeschaltet?	x	
11	Sind an elektrischen Freileitungen Abschrankungen, Abschirmungen oder Hinweise angebracht um Fahrzeuge und Einrichtungen von diesen Leitungen fernzuhalten?	x	
12			

## II Gefährdungsbeurteilung



## B Baustelleneinrichtung und -organisation

## 2. Beurteilungsergebnis

- Schutzmaßnahmen sind ausreichend** - Die vorstehende Beurteilung ergibt, dass die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind.
  - Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend** - Nachfolgend sind die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und zu überprüfen.

zu Punkt	erforderliche Maßnahmen	umzusetzen (wer / bis wann)	Wirksamkeit überprüft? (wer / wann)
1.3.1	Ersthelfer ausbilden		

Bei der Durchfhrung und Erstellung wurde der Unternehmer von der Fachkraft fr Arbeitssicherheit beraten und untersttzt. Dabei wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Grunde gelegt.

Zur Vermeidung und Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jährlich zu überprüfen.

Ort, Datum

## Unternehmer